

EIGENLEISTUNGEN

Eigenleistungen sind die von einem Unternehmen erbrachten Leistungen, die nicht an Dritte verkauft werden, sondern im eigenen Unternehmen genutzt werden.

Geplante Eigenleistungen müssen bereits im Förderantrag von der Förderungsnehmerin bzw. vom Förderungsnehmer in der Kostenaufstellung angegeben werden.

Eigenleistungen der Förderungsnehmerin bzw. des Förderungsnehmers müssen belegmäßig (projektbezogene individuelle transparente Zeitaufzeichnungen, individuelle Lohnnachweise, Materialentnahmescheine, Kalkulation, etc.) nachvollziehbar sein und in ihrer bzw. seiner Bewertung dem im Kapitel F&E hinsichtlich Personal-, Material- und Gemeinkosten Gesagten entsprechen. Sie müssen jedenfalls aktiviert sein (Ausnahme F&E-Projekte, siehe dort) und zwingend mittels Bestätigung einer Wirtschaftsprüferin bzw. eines Wirtschaftsprüfers nachgewiesen werden.

Es ist ausschließlich die Tabelle – ERP Eigenleistung.xls - zur Berechnung des Selbstkostensatzes ausgehend vom Bruttogehalt zu verwenden.

Bei Beantragung von Eigenleistungen (die zu aktivieren sind) muss sichergestellt sein, dass die gewerberechtliche Deckung zur Erbringung der Eigenleistung seitens des Förderungsnehmerin bzw. des Förderungsnehmers gegeben ist.